

Bestandsregister für Geflügelhaltungen/ Jahr

nach § 2 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung

A) Angaben zum Betrieb

Name	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>
Standort der Tiere, falls abweichend	<input type="text"/>
Registriernummer/ Betriebsnummer/ HIT	09676

Datum	Art des Geflügels	Anzahl	Zugang Name und Anschrift des Vorbesitzers	Abgang Name und Anschrift des Erwerbers	Transporteur Name und Anschrift des Transporteurs	Zusätzlich einzutragen:	
						Bei Beständen mit mehr als 100 Tieren bzw. bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten als Sentineltiere: werktätlich die Anzahl der verendeten Tiere	Bei Beständen mit mehr als 1000 Tieren bzw. bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten als Sentineltiere: werktätlich die Gesamtzahl der gelegten Eier

